



Bebauungsplan Nr. 45

„An der Koppel, 1. Erweiterung“

4. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Lähden diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Koppel, 1. Erweiterung“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte als Satzung beschlossen.

Lähden, den 19.12.2019

gez. Strüwing
Bürgermeister

L.S.

gez. Pleus
Gemeindedirektor

§ 2 Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen

Die im Rahmen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 45 bzw. dessen 3. Änderung zugeordneten Kompensationsflächen werden durch die nachfolgende Zuordnung ersetzt:

Eingriffsregelung - Zuordnung gem. § 9 Abs. 1a BauGB¹

Der Bebauungsplan Nr. 45 " An der Koppel, 1. Erweiterung " bzw. dessen 3. Änderung verursachen bei der Realisierung durch Bau- und Verkehrsflächen Eingriffe in Natur und Landschaft, welche auszugleichen sind.

Den Eingriffsflächen im Plangebiet werden an anderer Stelle - außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes - folgende Ausgleichsflächen zugeordnet¹:

Ursprungsplan:

1. Gemarkung Lähden, Flur 2, Flurstück 19/31 (tlw.) =	5.771 m ²
2. Gemarkung Lähden, Flur 7, Flurstück 18/4 (tlw.) =	4.211 m ²
3. Gemarkung Lähden, Flur 6, Flurstück 7/50 (tlw.) =	3.241 m ²
4. Gemarkung Westerloh, Flur 5, Flurst. 285, 287, 289, 291 295 (tlw.) =	7.462 m ²

3. Änderung:

5. Gemarkung Lähden, Flur 5, Flurstück 122/29 (tlw.) =	886 m ²
--	--------------------

§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Koppel, 1. Erweiterung“ einschließlich der bisherigen Änderungen bleiben unberührt.

¹ bisherige Zuordnung (Änderungen sind gelb markiert):

Gemarkung Lähden, Flur 2, Flurstück 19/31 (tlw.) = 16.382 m² (Ursprungsplan)

Gemarkung Lähden, Flur 5, Flurstück 27/1 (tlw.) = 886 m² (3. Änderung)

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2

26129 Oldenburg Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den 03.12.2019

gez. Gieselmann

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 14.08.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Koppel, 1. Erweiterung“ beschlossen.

Lähden, den 19.12.2019

L.S.

gez. Pleus
Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 14.08.2019 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Lähden, den 19.12.2019

L.S.

gez. Pleus
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lähden hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Koppel, 1. Erweiterung“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 03.12.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lähden, den 19.12.2019

L.S.

gez. Pleus
Gemeindedirektor

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 BauGB am 15.01.2020 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Lähden diese 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 in Kraft.

Lähden, den 16.01.2020

L.S.

gez. Pleus
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lähden, den

Gemeindedirektor